

# ANWALT- UND NOTARVEREIN DORTMUND E.V.

## **Benutzungsordnung für die Schließfächer und Garderobenschränke**

1.  
Die Schließfächer und Garderobenschränke in Raum 34 des Landgerichts Dortmund befinden sich im Eigentum des Anwalt- und Notarvereins Dortmund e.V.  
Sie sind bestimmt für die Aufbewahrung von Garderobe, Taschen, Literatur und Arbeitsmaterial durch die Mitglieder des Anwalt- und Notarvereins Dortmund. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.
2.  
Die Fächer und Schränke dürfen nur für die Dauer des Aufenthalts im Landgericht Dortmund während der Öffnungszeiten des Landgerichts genutzt werden. Sie sind vor Betriebsschluss des Landgerichts zu räumen.
3.  
Schließfächer und Garderobenschränke, die nach Betriebsschluss des Landgerichts noch belegt sind, werden vom Anwalt- und Notarverein Dortmund geräumt. Der Inhalt der Fächer und der Schränke wird in diesem Fall vom Anwalt- und Notarverein Dortmund über einen Zeitraum von drei Monaten verwahrt. Eine Herausgabe erfolgt nur gegen Nachweis der Berechtigung. Nach Ablauf der Aufbewahrungszeit verzichtet der Nutzer auf jegliche Rechte an den eingebrachten Gegenständen, und der Anwalt- und Notarverein Dortmund wird diese entweder entsorgen oder sonst wie verwerten.
4.  
Benutzer, die die Fächer und Schränke mehr als einen Tag nutzen möchten, müssen dies in der Geschäftsstelle des Anwalt- und Notarvereins Dortmund (Raum 30) anmelden und genehmigen lassen. Bitte wenden Sie sich an Frau Grams.
5.  
Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, haften für alle sich daraus ergebenden Folgekosten und Schäden. Dies gilt insbesondere für die Kosten des Auswechsels von Schließzylindern. Gleiches gilt im Falle des Verlustes von Schlüsseln.
6.  
**Die Benutzung der Schließfächer und Garderobenschränke erfolgt auf eigene Gefahr. Der Anwalt- und Notarverein Dortmund und das Landgericht Dortmund übernehmen keinerlei Haftung für die eingebrachten Gegenstände, dies gilt insbesondere für Beschädigungen, sonstige Verschlechterung oder einen Verlust. Geld, andere Wertgegenstände und Ausweispapiere sowie Lebensmittel dürfen in den Fächern und Schränken nicht aufbewahrt werden.**

**Die Schließfächer und Garderobenschränke sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren.**

**Mit der Benutzung der Fächer und Schränke erkennt der Benutzer die vorstehenden Bestimmungen als verbindlich an.**